

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17. November 2016

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend kostenfreien Spitalsaufenthalt von
Kindern**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend kostenfreien Spitalsaufenthalt von Kindern

Familien sind wichtige Grundsäulen in unserem Leben. Sie erbringen für die Gesellschaft enorme Leistungen. Aufgabe einer modernen Familienpolitik ist es, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Familienleben zu ermöglichen und zu fördern. Dazu sind auch finanzielle Leistungen notwendig.

In Österreich gibt es rund 1.390.000 Familien mit Kindern. Die Familien haben im Alltag viele Herausforderungen zu bewältigen. Der Begriff „Familienfreundlichkeit“ hat in Österreich in Wirtschaft und Gesellschaft an Bedeutung gewonnen. Dazu gehören auch Faktoren wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein qualitatives Lebensumfeld und Unterstützung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Dennoch sind die Familien unter anderem durch Steuern und Sozialabgaben stark belastet.

Ein Spitalsaufenthalt eines Kindes bedeutet eine enorme Ausnahmesituation und birgt für die Eltern eine weitere organisatorische und auch finanzielle Aufgabe. Denn für die ersten 28 Tage des Spitalsaufenthaltes eines Kindes ist im Burgenland ein Selbstbehalt von € 18,10 pro Tag zu entrichten.

In einem familienfreundlichen Land dürfen Eltern in dieser schwierigen Situation nicht zusätzlich mit finanziellen Ausgaben belastet werden. Das Land setzt sich dafür ein, dass die Eltern bei einem Spitalsaufenthalt ihrer Kinder keinen Selbstbehalt zu entrichten haben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbindung der betroffenen Interessenvertretungen und der im Landtag vertretenen Parteien Maßnahmen zu setzen, damit Eltern bei einem Spitalsaufenthalt ihrer Kinder keinen Selbstbehalt zu entrichten haben.